

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 18.07.2017
BV-0059/2017
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	17.07.2017
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	04.09.2017							
Ortschaftsrat Barleben	07.09.2017							
Hauptausschuss	20.09.2017							
Gemeinderat	28.09.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss

Beschluss

1. Die zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise (mit Verweis auf §§ 3 und 4, jeweils Abs. 2 BauGB) hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen von:

Avacon AG Region West, Betrieb Spezialnetze, Salzgitter,
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
Landkreis Börde und
GDMcom

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und Behörden, die Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligungsverfahren (§§ 3 und 4 BauGB) erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 19) wird Bestandteil des Beschlusses.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates am 25.06.2016 wurde die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 und 4, jeweils Absatz 1, Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die daraufhin vorgetragenen Hinweise und Anregungen wurden im Rahmen des Abwägungsbeschlusses am 02.02.2017 behandelt. Entsprechend der Beschlussfassung wurde die Entwurfsfassung zum Bebauungsplan angepasst – Verweis auf BV-0117/2016. Infolge dieser Entscheidung erfolgte das sogenannte Regelbeteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4, jeweils Absatz 2, BauGB. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 10.05.2017 bis einschließlich zum 12.06.2017 ausgelegt. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 28. April dieses Jahres vorgenommen.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden durch Herrn Jänicke vom Architekturbüro für Stadtplanung aus Kiel erfasst und ausgewertet. Die abgegebene Beschlussempfehlung ist in Form eines Abwägungsprotokolls (siehe Anlage) beigefügt. Entsprechend des Abwägungsgebotes ist nunmehr über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage § 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«175,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 19)